



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Gewalt in Kindertagesstätten

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Artikels, dass die Gewalt in Kindergärten ausgehend von den Kindern in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat? Wenn ja, worin sieht sie die Ursachen begründet?

Antwort:

Valide Zahlen, die für einen stetigen Zuwachs von Gewalt sprechen, liegen der Landesregierung nicht vor. Das Landesjugendamt als betriebserlaubniserteilende Behörde führt die Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen in den kreisfreien Städten, die Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen in den Kreisen wird von den jeweiligen Landräten geführt. Die Einrichtungsträger haben nach § 47 SGB VIII sog. besondere Vorkommnisse zu melden. Zu diesen gehören auch körperliche Übergriffe unter betreuten Kindern, wenn sie eine gewisse Erheblichkeit überschreiten und nicht als entwicklungstypisches und/oder altersangemessenes Verhalten eingeordnet werden. Eine Häufung oder ein Anstieg von Fällen kann danach nicht festgestellt werden. Es wird aber die Möglichkeit gesehen, dass hier

von einer Dunkelziffer auszugehen ist, da nicht jeder mögliche Übergriff als meldewürdig angesehen werden muss.

2. Plant die Landesregierung die Gewalt in Kindergärten zu begegnen? Welche Schritte wurden dafür bereits eingeleitet? Welche Projekte werden diesbezüglich gefördert?

Antwort:

Ein vollständiger Überblick über die vielfältigen Beratungs- und Entlastungsangebote und Präventionsstrukturen kann nicht gegeben werden, da diese im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung originär in der Verantwortung der Kommunen liegen. Seitens des Landes Schleswig-Holstein werden Einrichtungen und Dienste gefördert, die überregional bzw. landesweit tätig sind. Hierzu zählen bspw. die Kinderschutz-Zentren, das PETZE-Institut für Gewaltprävention oder der Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes. Auch die Kinderschutz-Zentren übernehmen eine wichtige Rolle bei der Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

3. Inwieweit sind die Rahmenbedingungen im Kindertagesstättengesetz so angelegt, um der Gewalt ausgehend von Kindern vorzubeugen und ihr präventiv zu begegnen?

Antwort:

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) definiert zur Sicherung des Wohls und der Rechte der Kinder die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung und der Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten als Fördervoraussetzung für Kindertageseinrichtungen (§ 19 Abs. 5 KiTaG). Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten zielen dabei insbesondere auf Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte und andere Kinder und somit auch der Prävention von Gewalt im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes. Zudem setzt das KiTaG mit der Umsetzung des Bildungsbereichs Kultur, Gesellschaft und Demokratie (§ 19 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG) sowie der Förderung der psychischen Gesundheit (§ 19 Abs. 3 KiTaG) weitere Fördervoraussetzungen. In der Umsetzung erfordern diese eine Auseinandersetzung mit Fragen des gewaltfreien Zusammenlebens, des Rechtes auf Unversehrtheit jedes einzelnen Kindes sowie die Beachtung nicht nur physischer, sondern auch psychischer Formen von Gewalt. Damit setzt das KiTaG einen aus Sicht der Landesregierung geeigneten rechtlichen Rahmen zur Prävention von aller Formen von Gewalt in Kindertageseinrichtungen, auch von Gewalt zwischen Kindern.

4. Inwieweit werden Fachkräfte geschult und begleitet, wenn es Gewaltvorfälle von Kindern gibt? Welche Maßnahmen, Fortbildungsangebote und Projekte fördert die Landesregierung diesbezüglich?

Antwort:

Die Kinderschutz-Zentren übernehmen eine wichtige Rolle bei der Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Auch Fachkräfte werden durch die Kin-

derschutz-Zentren unterstützt. Die Kinderschutz-Zentren werden über ihre Standortkommunen durch das Land gefördert.

5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Artikels, dass es die Notwendigkeit von Pilotprojekten zur Gewaltprävention geben müsste? Wenn ja, inwieweit plant die Landesregierung dies umzusetzen und sind entsprechende Mittel im Haushalt 2025 dafür eingeplant?

Antwort:

Nein, die Landesregierung teilt derzeit die Einschätzung des Artikels nicht, da ein stetiger Zuwachs an Gewalttaten nicht zu beobachten ist (siehe Antwort zu Frage 1).

6. Sieht die Landesregierung die Heimaufsicht personell gut aufgestellt, um die Kindertagesstätten bei derartigen Fällen entsprechend zu begleiten?

Antwort:

Ja. In den kreisfreien Städten wird das Beratungsangebot durch das Landesjugendamt regelmäßig und intensiv genutzt. Die Einrichtungsaufsicht ist personell derzeit gut aufgestellt, um einerseits zu beraten und andererseits die Aufsicht zu führen (siehe Antwort zu Frage 1).